

**Hinweise zur Nutzung eines Standrohres  
mit eingebauten Wasserzähler (Zählerstandrohr)  
zur Entnahme von Wasser aus Hydranten der Verteilungsnetze  
Radebeul, Coswig, Moritzburg und Radeburg**



Telefon: (03 51) 8 30 10 90  
standrohr@wab-rc.de

1. Die Ausleihe ist mindestens 3 Tage vor Beginn bei der WAB R+C, Neubrunnstraße 8 in 01445 Radebeul mit dem Antrag auf Standrohrausleihe anzuzeigen. Der Antrag ist per E-Mail an [standrohr@wab-rc.de](mailto:standrohr@wab-rc.de) einzureichen.

2. Für die Dauer des Mietverhältnisses hinterlegt der Mieter/Kunde eine Kautions von 400,00 EUR je Standrohr. Die Kautions ist vor Mietbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Kontoinhaber:     | WAB R+C   |
| IBAN:             | DE61 8504 0000 0507 7557 00 (Commerzbank Dresden) |
| Verwendungszweck: | Kautions Standrohr + Name des Mieters             |

Der Zahlungseingang muss bis zum Abholtermin erfolgt sein. Der Mieter/Kunde hat den entsprechenden Einzahlbeleg vorzulegen. **Eine Bareinzahlung der Kautions ist nicht möglich.**

3. Das Nutzungsentgelt beträgt 2,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer) je Kalendertag.
4. Die Wasserentnahme und ggf. Abwassereinleitung werden dem Mieter/Kunden zu den zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Wasser- und Abwasserentgelten des jeweiligen Verteilungsnetzes berechnet. Der Mieter/Kunde trägt je Rechnungslegung eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer). Der Mieter/Kunde stimmt der Aufrechnung der Forderungen der WAB R+C mit der eingezahlten Kautions zu.
5. Die Entnahmestelle wird durch die WAB R+C zugewiesen. Die WAB R+C ist berechtigt, jederzeit die Funktionstüchtigkeit des Zählerstandrohres zu überprüfen.
6. Der Mieter/Kunde haftet für die Beschädigung des Zählerstandrohres sowie der Entnahmestelle.
7. Eine Wasserentnahme durch ein Zählerstandrohr mit beschädigter Plombe ist nicht gestattet. Für den durch die Beschädigung der Plombe entstehenden Aufwand der WAB R+C kommt der Mieter/Kunde auf. Das Entgelt hierfür beträgt 7,50 EUR (zzgl. Umsatzsteuer).
8. Bei Verlust des Zählerstandrohres ist eine sofortige Mitteilung an die WAB R+C erforderlich. Dem Mieter/Kunden werden die Kosten für die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
9. Zum Schutz des Trinkwassers ist das Zählerstandrohr nach Beendigung der Wasserentnahme zu demontieren und an einer sicheren sowie hygienisch sauberen Stelle aufzubewahren.
10. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung eines Zählerstandrohres Dritten entstehen, haftet der Mieter/Kunde. Er stellt die WAB R+C von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, sofern die WAB R+C diese Schäden nicht zu vertreten hat.
11. Die Weitergabe eines gemieteten Zählerstandrohres an Dritte ist nicht gestattet.
12. Die Rückgabe des Standrohres ist 3 Tage zuvor gegenüber der WAB R+C anzuzeigen.